

GESCHÄFTSORDNUNG

PRÄSIDIUM



G E S C H Ä F T S O R D N U N G

für das Präsidium der

BSO

Die Grundlage für die Geschäftsordnung bilden die Statuten

der BSO (Stand 19.10.2011)

1. Das Präsidium ist das Leitungsorgan der BSO.
2. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Zu einem gültigen Beschluss ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
3. Die Tagesordnung hat jedenfalls zu enthalten
 - a) Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit
 - b) Genehmigung des Protokolls der letzten Präsidiumssitzung
 - c) Berichte
 - d) Anträge
 - e) Allfälliges
4. Anträge an das Präsidium haben die Mitglieder schriftlich oder elektronisch (per Email oder Fax) spätestens eine Woche vor dem nachfolgenden Sitzungstermin des Präsidiums der Geschäftsstelle zu übermitteln.
5. Die Tagesordnung und die Unterlagen werden vom Generalsekretär vorbereitet. Die Geschäftsstelle ist angehalten, die notwendigen Sitzungsunterlagen eine Woche, jedoch spätestens zwei Werktage vor dem nachfolgenden Sitzungstermin den Mitgliedern des Präsidiums zu übermitteln.

6. Über die Sitzungen des Präsidiums ist ein Protokoll zu führen und nach Unterfertigung durch den Präsidenten durch die Geschäftsstelle den Mitgliedern zukommen zu lassen.
7. Für die operativen Geschäfte des Präsidiums wird eine Präsidiale eingerichtet.
8. Die Geschäftsordnung wurde vom Präsidium am 19. Oktober 2011 beschlossen und tritt damit in Kraft.